

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema
„Interaktive Technologien für die kardio-onkologische Nachsorge“

Bewertungskriterien

Eingegangene **Projektskizzen** (1. Stufe) werden unter Hinzuziehung externer Gutachterinnen und Gutachter nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung** (Entwicklung innovativer Technologien für eine effektive kardio-onkologische Nachsorge zur Verbesserung der Lebensqualität und Belastungsfähigkeit im Alltag)
Anforderungen: Das Vorhaben greift relevante wissenschaftliche Erkenntnisse zur kardio-onkologischen Nachsorge auf und formuliert einen konkreten Plan zur Entwicklung einer Lösung zur Prädiktion und frühzeitiger Diagnose von kardio-onkologischen Risiken oder trägt zur Informationsaufbereitung, Sensibilisierung oder verbesserten Nachsorge-Therapieadhärenz bei. Objektiv prüfbare Fragestellungen werden wissenschaftlich hergeleitet. Es wird deutlich, wie das Vorhaben zur Erreichung der Ziele der Förderrichtlinie beiträgt.
- **Wissenschaftlich-technische Innovationshöhe** (Abgrenzung von bereits existierenden Lösungen und Forschungs- und Entwicklungsprojekten; Darstellung konkreter wissenschaftlich-technischer Risiken und Strategien zum Umgang mit ihnen)
Anforderungen: Die zu entwickelnde Lösung wird von bereits bestehenden Lösungen abgegrenzt und ihre Innovation herausgearbeitet. Die Lösung nutzt bestehende Technologien, die auf neue Art und Weise genutzt werden sollen, oder entwickelt Technologien (weiter), um kardio-onkologische Nachsorgeprozesse zu verbessern. Es bestehen maßgebliche technische sowie nicht-technische Risiken in der Entwicklung.
- **Praktischer Innovationseffekt** (mittel- und langfristiger Mehrwert für die kardio-onkologische Nachsorge; soziale Effekte)
Anforderungen: Das Vorhaben bietet einen mittel- und langfristigen Mehrwert für die kardio-onkologische Nachsorge. Es wird deutlich, wie dieser Mehrwert erreicht wird und welche versorgungsbezogenen und sozialen Effekte sich daraus ergeben.
- **Qualität des wissenschaftlich-technischen Lösungsansatzes und des Arbeitsplans** (Aussagefähigkeit des Arbeitsplans inklusive objektivierbarer Ziele; Angemessenheit des personellen Einsatzes)
Anforderungen: Der Lösungsansatz ist begründet und zur Erreichung der Forschungs- und Entwicklungsziele geeignet. Es liegt ein granularer Arbeitsplan vor, anhand dessen die Arbeitsinhalte und deren Aufteilung sowie die dafür eingeplanten Arbeitsaufwände plausibilisiert werden.
- Umsetzung eines **integrierten Forschungs- und Entwicklungsansatzes** und Berücksichtigung der relevanten **rechtlichen, ethischen und sozialen Aspekte (ELSA)**
Anforderungen: Das Konsortium verbindet transdisziplinäre Perspektiven in der Forschung und Entwicklung. In der Skizze wird beschrieben, wie dies umgesetzt werden soll. Ferner wird deutlich, wie eine kontinuierliche Berücksichtigung von ELSA sichergestellt wird.
- **Beteiligung von Patientinnen und Patienten** und weiteren Nutzenden (Einbindung der Zielgruppen, Validierung der Ansätze und Projektergebnisse)
Anforderungen: Innerhalb der Projekte ist eine angemessene Beteiligung von

Nutzenden durch geeignete Partizipationsformate und Co-Creation-Ansätze vorgesehen. Die im Projekt verfolgten Ansätze werden unter realen Bedingungen und Einbezug einer ausreichend heterogenen Gruppe von Nutzenden evaluiert.

- **Qualifikation der Partner und Zusammensetzung des Konsortiums** (Qualifikationen und Vorarbeiten der Projektpartner; multidisziplinäre Kompetenzen im Konsortium; Beteiligung von mindestens einem Start-up, KMU oder mittelständischem Unternehmen)
Anforderungen: Die Einreichenden verfügen über einschlägige Expertise, die anhand von Publikationen oder Projektbeteiligung nachgewiesen werden kann. In den Verbänden muss medizinische Expertise im Bereich der Cardio-Onkologie sowie Expertise in Interaktionstechnologien und medizinischen Informations- und Datenwissenschaften nachgewiesen werden. Mindestens ein Partner aus der gewerblichen Wirtschaft ist am Vorhaben beteiligt. Die Konsortialpartner sind komplementär zusammengestellt. Der Zugang zur Zielgruppe muss überzeugend dargestellt sein.
- **Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen** (Nachvollziehbarkeit der Aufwendungen im Verhältnis zur wissenschaftlich-technischen Innovationshöhe und zum Innovationseffekt)
Anforderungen: Die finanziellen Aufwendungen entsprechen dem personellen Aufwand und bilden notwendige Investitionen ab. Größere Investitionen und Unteraufträge werden schlüssig begründet.
- **Qualität des wirtschaftlichen Verwertungskonzepts** (Schilderung eines Geschäftsmodells und potenzieller Marktzugänge; Analyse des Zielmarktes)
Anforderungen: Der potenzielle Zielmarkt wird in der Skizze beschrieben und eine Verwertungsperspektive schlüssig aufgezeigt. Potenzielle Wettbewerber und Hürden für den Transfer in die Versorgung bzw. den Markteintritt werden reflektiert.

Eingegangene **Vollanträge** (2. Stufe) werden nach den folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- Umsetzung von Auflagen aus der ersten Stufe,
- Organisation der Zusammenarbeit im Verbund,
- Festlegung von Meilensteinzielen mit quantitativen und nachprüfbareren Kriterien,
- Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel,
- Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel zur Durchführung der in dem Arbeitsplan aufgeführten Aktivitäten,
- Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen zum Finanzierungsplan,
- Qualität und Aussagekraft des Verwertungsplans, auch hinsichtlich der förderpolitischen Zielsetzungen der Fördermaßnahme und der Indikatoren zur Untersuchung der Zielerreichung in Nummer 1.1,
- Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung, Darstellung wissenschaftlich-technischer und wirtschaftlicher Risiken.